

EU-Parlament verabschiedet PSD 2 – Änderungen zur PSD 1

Am 08.10.2015 hat das Europäische Parlament die zweite Zahlungsdiensterichtlinie (PSD 2) verabschiedet. Die PSD 2 soll die erste Zahlungsdiensterichtlinie (PSD 1) ersetzen. Die Billigung durch den Rat steht noch aus. Mit Änderungen des Richtlinien textes ist jedoch nicht mehr zu rechnen.

Hintergrund – was ist die Zahlungsdiensterichtlinie (PSD)?

Die Zahlungsdiensterichtlinie (PSD) bildet die rechtliche Grundlage für die Schaffung eines EU-weiten Binnenmarkts für den Zahlungsverkehr. Die Richtlinie sieht umfassende Vorschriften vor, die für alle Zahlungsdienstleistungen in der Europäischen Union gelten.

Die PSD 2

Die PSD 2 enthält im Vergleich zur PSD 1 weitreichende Änderungen. Hierzu zählen:

- Regulierung von Unternehmen, die bislang erlaubnisfrei „Zahlungsauslösedienste“ und/oder „Kontoinformationsdienste“ erbringen;
- Änderung von Ausnahmetatbeständen (z.B. der „Handelsvertreterausnahme“ und der Ausnahme für „begrenzte Netze“);
- Einführung von gesteigerten Sicherheitsanforderungen für die Auslösung und Verarbeitung elektronischer Zahlungen und den Schutz der Finanzdaten der Verbraucher (insbesondere Pflicht zur verstärkten Kundenauthentifizierung);
- Stärkung von Verbraucherrechten in zahlreichen Bereichen (z.B. Verringerung der Haftung für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge; Einführung eines bedingungslosen Erstattungsrechts bei Lastschriften in Euro);



Aderhold - Update

- Einführung eines „Surcharge“-Verbots.

Die durch die PSD 2 eingeführten Änderungen werden weitreichende Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle und Prozesse der in der Payment-Branche und in deren Umfeld tätigen Dienstleister haben. Die PSD 2 muss bis voraussichtlich Ende 2017 in nationales Recht umgesetzt werden. Davor hat sie keine unmittelbaren Auswirkungen auf die betroffenen Unternehmen.

Vergleichsversion

Wir haben eine Vergleichsversion erstellt, aus der in leicht nachvollziehbarer Weise die Änderungen des Richtlinien textes der PSD 2 gegenüber dem Richtlinien text der PSD 1 erkennbar sind. Die Vergleichsversion senden wir Ihnen gerne [auf Anfrage](#) zu.

Sollten Sie im Zusammenhang mit der Zahlungsdiensterichtlinie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an folgende Ansprechpartner:

Peter Frey
p.frey@aderhold-legal.de

T: +49 (0)89 306683-215

Christian Walz
c.walz@aderhold-legal.de



Aderhold - Update

T: +49 (0) 89 306683-218

Frank Müller

f.mueller@aderhold-legal.de

T: +49 (0)89 306683-250

Dr. Matthäus Schindele

m.schindele@aderhold-legal.de

T: +49 (0)89 306683-242

Weitere Details zu diesem Aderhold - Update finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.aderhold.legal/news/12>



Aderhold - Update

Die Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist eine in allen wesentlichen Bereichen des Wirtschaftsrechts spezialisierte Kanzlei mit langjähriger Erfahrung in der anwaltlichen Beratung und Vertretung. Gemeinsam mit ausgewählten Kooperationspartnern entwickeln wir interdisziplinäre Lösungen für die komplexen Aufgabenstellungen unserer Mandanten. Wir beraten nachhaltig: Als erfahrener Partner finden wir individuelle Antworten auf hochkomplexe rechtliche Fragen.

Mit diesem Newsletter beabsichtigen wir, über aktuelle Themen zu informieren. Wir bezwecken hiermit nicht, die Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung vollständig zu erfassen oder Rechtsrat für den Einzelfall zu erteilen.

Faxantwort

Bitte senden Sie mir das Aderhold Update künftig

in gedruckter Ausführung
 per Email

kostenlos, unverbindlich, jederzeit kündbar.

Ich möchte das Aderhold Update nicht mehr erhalten.

Fax-Antwort an: +49 341 44924-100
E-Mail-Antwort an: anna.woelke@aderhold-legal.de

Ihre Firma:
Ihr Name:
Ihre Email-Adresse:
Ihre Adresse:

Diese und alle weiteren Ausgaben des Aderhold Update finden Sie im Internet unter:
www.aderhold.legal